

Wettbewerbskommission
Wien, am 25. April 2016

**Stellungnahme der Wettbewerbskommission zum
Tätigkeitsbericht der Bundeswettbewerbsbehörde
für den Zeitraum 1.1.2015 – 31.12.2015
gemäß § 2 Abs 4 Wettbewerbsgesetz**

Einleitende Bemerkung

Die WBK freut sich, auch heuer wieder einen gut strukturierten und ansprechenden Tätigkeitsbericht der BWB kommentieren zu dürfen. Bereits im Vorjahr wurden die positiven Entwicklungen betreffend Procedere der Erstellung, Gestaltung und inhaltlicher Aufbereitung angemerkt. Dieser Trend hat sich erfreulicherweise im Berichtsjahr 2015 fortgesetzt. Damit gibt der Tätigkeitsbericht 2015 der BWB einen guten Überblick über die mit den vorhandenen Ressourcen geleistete Arbeit. Der gesellschaftliche Nutzen von funktionierendem Wettbewerb ist unbestritten. Der Tätigkeitsbericht beschreibt sehr verständlich, durch welche konkreten Maßnahmen dieser Nutzen der Wirtschaft sowie den Konsumentinnen und Konsumenten zufließt. Die WBK begrüßt diese Tendenz ausdrücklich und hofft, dass sich diese auch in den nächsten Jahren fortsetzen wird.

Ein besonderes Anliegen der WBK im Sinne einer effizienten Wettbewerbspolitik ist nach wie vor der Aufbau eines funktionierenden Wettbewerbsmonitorings. In diesem Bereich konnten erste Fortschritte erzielt werden. Mit einem Arbeitspapier der BWB liegt eine fundierte Grundlage für eine strukturierte Entwicklung dieses Instruments in Österreich im Sinne der Empfehlungen der WBK vor.¹ Die WBK sieht im Aufbau eines laufenden, systematischen und transparenten Wettbewerbsmonitorings ein wichtiges präventives Instrument der Wettbewerbsaufsicht und verweist in diesem Zusammenhang auf ihre Schwerpunkt Empfehlungen für die Jahre 2015 und 2016.

¹ <http://www.bwb.gv.at/Documents/Arbeitspapier%20der%20BWB%20zu%20Wettbewerbsmonitoring.pdf>

Zum Tätigkeitsbericht der BWB 1.1.2015 – 31.12.2015

Der Tätigkeitsbericht 2015 stellt am Beginn sehr anschaulich Fakten über die BWB dar. Darüber hinaus wird die Stellung der BWB im internationalen Kontext beleuchtet. Die im Vergleich zu Behörden anderer Mitgliedsstaaten geringe Ressourcenausstattung wird ebenso aufgezeigt wie die Bemühungen um internationale Vernetzung. Die WBK begrüßt ausdrücklich die dargestellten Bemühungen im Qualitätsmanagement, wie z.B. bei der Ausbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, und weist darauf hin, dass eine mit adäquaten personellen und materiellen Ressourcen ausgestattete Behörde eine wesentliche Voraussetzung für die Verhinderung volkswirtschaftlichen Schadens durch Marktmachtmissbrauch und die Bildung von Kartellen darstellt.

Der zweite Teil des Berichts beschreibt selektiv wesentliche Fusionsfälle. Laut Fusionsstatistik wurden im Berichtsjahr 366 Zusammenschlüsse bei der BWB angemeldet. Die Zahl der angemeldeten Zusammenschlüsse hat über die Zeit kontinuierlich zugenommen, gegenüber dem Vorjahr ist das ein Anstieg um 44 Fälle. Fast alle Zusammenschlüsse werden in Phase I, innerhalb einer Frist von 4 Wochen abgeschlossen. Im Jahr 2015 gingen lediglich 5 Zusammenschlüsse in die zweite Prüfphase vor dem Kartellgericht. Zudem wurden 31 Pränotifikationsverfahren durchgeführt. Die WBK wünscht sich für zukünftige Tätigkeitsberichte, dass über alle Zusammenschlüsse, die in die zweite Prüfphase gingen, detaillierter berichtet wird.

Die Anzahl der durchgeführten Hausdurchsuchungen wird im dritten Teil dargestellt und ist mit 12 gegenüber den Vorjahren (20 im Jahr 2014 bzw. 36 im Jahr 2013) gesunken. Dabei ist aber das Jahr 2013 durch die Vorkommnisse im Lebensmitteleinzelhandel als statistischer Ausreißer zu sehen. Der Lebensmitteleinzelhandel ist im Berichtszeitraum weiterhin im Fokus der Ermittlungen der Behörde geblieben. Infolge der Ermittlungshandlungen der BWB ist es auch im Elektronik- und Online-Handel zur Verhängung von Geldbußen gekommen. Die Geldbußenentscheidungen des Kartellgerichtes aufgrund eines Wettbewerbsverstößes werden unter Punkt 3.9 übersichtlich dargestellt. Es wäre jedoch nicht angemessen, den Erfolg der BWB ausschließlich an der Höhe der durch das Kartellgericht verhängten Geldbußen zu messen. Information und Prävention sind sehr wichtige Aufgaben der BWB, lassen sich aber weniger gut quantifizieren. Als konkrete Maßnahme wäre diesbezüglich der von der BWB ausgearbeitete Standpunkt zu vertikalen Vertriebsbindungen zu nennen.² Darüber hinaus konnten wettbewerbsverzerrende Praktiken auch durch Verpflichtungszusagen abgestellt werden.

² <http://www.bwb.gv.at/Documents/BWB-Leitfaden%20-%20Standpunkt%20zu%20vertikalen%20Preisbindungen.pdf>

Zum Schluss finden sich noch der Fall einer Auftragsvorprüfung nach dem ORF-Gesetz, für die Arbeit der BWB wichtige Entscheidungen des VwGH sowie ergänzenden Statistiken.

Insgesamt erscheint der Tätigkeitsbericht 2015 gut strukturiert. Die Darstellung der einzelnen Kartell- und Missbrauchsfälle zeigt deutlich, wie wichtig eine effiziente Wettbewerbskontrolle zur Einhaltung der Wettbewerbsregeln ist. Die Einhaltung der Wettbewerbsregeln ist die Voraussetzung für einen funktionierenden Wettbewerb, von dem Konsumentinnen und Konsumenten, Unternehmen und Staat gleichermaßen profitieren. Der BWB obliegt es, dies für Österreich sicherzustellen. Daher ist ihr eine in personeller und materieller Hinsicht adäquate Ressourcenausstattung zur Verfügung zu stellen. Dies ist entsprechend der Entwicklung der Aufgaben der BWB zu berücksichtigen. Etwaige Änderungen im Wettbewerbs- und Kartellgesetz müssen auch im Stellenplan reflektiert werden. Für bereits gesetzlich zugewiesene Planstellen ist die finanzielle Bedeckbarkeit umgehend herzustellen.

Zusammenarbeit WBK und BWB

Die WBK wurde als Beratungsgremium unter anderem auch für die BWB eingerichtet. Die WBK ist gemäß § 16 Wettbewerbsgesetz verpflichtet, der BWB jährlich Vorschläge für Schwerpunkte bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterbreiten. Erstmals wird im Tätigkeitsbericht 2015 über diese Schwerpunkte und deren Bearbeitung berichtet und somit eine Anregung der WBK umgesetzt.

Die WBK unterstreicht die Notwendigkeit eines gelebten laufenden Kontaktes mit der BWB, um jenen umfassenden Einblick in die laufende Arbeit der BWB zu gewährleisten, der als Voraussetzung für eine effiziente Kommissionsarbeit notwendig ist. Eine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen BWB und WBK kann ermöglichen, dass beide Einrichtungen aus diesem positiven Miteinander Vorteile ziehen. Die WBK dankt der BWB für die erfolgte Zusammenarbeit im Berichtszeitraum, hofft auf deren Intensivierung und betont ihr Interesse und ihre Bereitschaft, die Zusammenarbeit im Sinne einer effizienten Wettbewerbspolitik fortzusetzen und zu vertiefen.

Dr. Anna Hammerschmidt e.h.

Vorsitzende der WBK